

Einfuhr No.	Bezeichnung der Gegenstände.	Position des Vereins- Zoll-Tar- iffs.	Vertrags- mäßiger Abgaben- Satz.		Bemerkungen.
			Zhr.	Ggr.	
38	Rind:		pro Stück		
	a. Ochsen und Buchfliere . . .	39. b.	2	15	Bei dem Uingange über die Her- zogt. Braunschweig'sche Grenze in einigen Städten wird die Vieh- gangs-Abgabe für 1 Ochsen oder Buchfliere auf 1 Zhr. 12 Ggr. " 1 Kuh auf 1 " — " " 1 Kalb " — " 16 " berabgesetzt. Für magere Schmäler werden bei der Einfuhrung über die Herzog- thum Braunschweig'sche Grenze nur 10 Ggr. für jedes Stück erhoben.
	b. Kühe	39. c.	1	15	
	c. Kindez (Jungvieh)	39. d.	1	—	
	d. Schweine, gemästete und magere	39. e.	—	15	
e. Hammel	39. f.	—	10		